

## *Niederschrift*

### *über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 12. August 2024 im Heimathaus „Krone“*

#### **Anwesend:**

Markus Marx, Ortsbürgermeister  
Rosi Braun, 1. Ortsbeigeordnete  
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordnete  
Marion Becker, Ratsmitglied  
Benjamin Braun, Ratsmitglied  
Corina Gaß, Ratsmitglied  
Christian Marx, Ratsmitglied  
Jürgen Mohr, Ratsmitglied

#### **Es fehlte entschuldigt:**

Michael Stein, Ratsmitglied

#### **Ferner anwesend:**

Tobias Stümper und Heinz-Dieter Geißler, SV Kappel, zu TOP 2  
Gudrun Ernst als Schriftführerin

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 23.15 Uhr

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **Tagesordnung:**

1. Annahme der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 23.05. und 10.07.2024
2. Information des Sportvereins über Pläne für einen Rasenplatz in Ober Kostenz
3. Neufassung der Hauptsatzung
4. Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Hausmeistertätigkeit an der Kindertagesstätte
5. Förderanträge Energiesparrichtlinie
6. Vermietung Gemeindeeinrichtungen
7. Informationen und Anfragen

Es wurde wie folgt beschlossen:

#### **1. Annahme der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 23.05. und 10.07.2024**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2024 wurde mit **5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen**, die Niederschrift vom 10.07.2024 wurde **einstimmig** bestätigt.

#### **2. Information des Sportvereins über Pläne für einen Rasenplatz in Ober Kostenz**

Tobias Stümper trug die derzeitige Situation der beiden Sportplätze in Kappel und Ober Kostenz vor. Beide Plätze sind in einem schlechten Zustand und müssen überholt werden. Die Unterhaltungskosten des Kappeler Platzes sind durch die notwendige Bewässerung sehr teuer und hier befindet sich kein Flutlicht. In Ober Kostenz befindet sich in der Nähe des Platzes ein altes Wasserhäuschen, von dem aus bewässert wird, eine Beregnungsanlage ist bereits vorhanden. Die Kosten

für die Anlegung eines Rasenplatzes in Ober Kostenz einschließlich eines kleinen Trainingsplatzes in der Nähe betragen ca. 160.000 €. Einige Arbeiten werden in Eigenleistung durchgeführt.

Wunsch-Baubeginn wäre im März 2025.

Mit folgenden Zuschüssen wird gerechnet:

ADD 40 %, Kreisverwaltung 10 %, Verbandsgemeinde Kirchberg max. 10.000 €, Sponsorengelder 20.000 €, verblieben für die Ortsgemeinden Kappel und Ober Kostenz 50.000 €.

Zuschussanträge sind gestellt, diese müssen zunächst abgewartet werden. Dann können die beiden Ortsgemeinden erst entscheiden.

### **3. Neufassung der Hauptsatzung**

Da die bisherige Hauptsatzung vom 01.01.1995 ist und es bereits insgesamt 5 Änderungen gegeben hat, wird die Hauptsatzung zunächst an die Neuerungen der derzeitigen Musterhauptsatzung angepasst. Die komplette Satzung wird neu gefasst, damit diese auch lesbar wird.

Wesentliche Änderungen sind die Anpassungen an die aktuelle Gesetzeslage. Darüber hinaus wurde in § 2 „Ausschüsse des Gemeinderates“ in Abs. 1 der Forstausschuss und der Lenkungsausschuss herausgenommen. Es besteht nur noch der Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss). Die Anzahl der Mitglieder wird von 5 auf 3 reduziert.

Die Hauptsatzung ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der Ortsgemeinderat Kappel beschließt die Hauptsatzung wie in der Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **4. Vereinbarung über die Kostenerstattung für die Hausmeistertätigkeiten an der Kindertagesstätte**

Nach den Beschlüssen zur Gründung des KiTa-Zweckverbandes stellen die Standortgemeinden zumindest noch im Jahr 2024 die Hausmeistertätigkeiten für die Kindertagesstätten sicher. Daher ist zwischen dem KiTa-Zweckverband und den Standortgemeinden eine Vereinbarung hinsichtlich der Kostenerstattung zu treffen.

Um nicht aufwendige Einzelabrechnungen vornehmen zu müssen, empfiehlt es sich, eine pauschale Regelung für alle Standortgemeinden zu finden.

Eine solche pauschale Abrechnung wurde im Trägersausschuss des KiTa-Zweckverbandes vorgestellt. Alle Ausschussmitglieder haben eine pauschale Abrechnung als sinnvoll erachtet. Eine Beratung und Beschlussfassung waren hier wegen Sonderinteresse noch nicht möglich. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.03.2024 wurde dann die vorgeschlagene Lösung beschlossen. Die Ortsgemeinderäte bzw. der Stadtrat werden gebeten, den Vorschlag zu beraten und ebenfalls zu beschließen.

Der Vorschlag beinhaltet Folgendes:

Die Kosten der Bauhöfe setzen sich aus Personal- und Sachkosten zusammen.

Die Personalkosten liegen je Netto-Arbeitsstunde in allen Bauhöfen mit festangestelltem Personal bei **34,00 €**.

Die Berechnung basiert auf den Personalkosten 2023 und den Nettoarbeitstagen einer Normalarbeitskraft (209 Tage lt. KGSt). Ausgehend von 39 Stunden pro Woche bzw. 7,8 Stunden pro Tag ergibt das 1.630 Netto-Arbeitsstunden im Jahr.

Bei Arbeitnehmern in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis liegen die Kosten trotz einer regelmäßig niedrigeren Entgeltgruppe durch die hier anfallenden Arbeitgeberkosten ähnlich hoch. Eine Differenzierung zwischen den Beschäftigungsarten lohnt nicht.

Die Sachkosten lagen in 2022 bei 25 v.H. der Personalkosten. Hierin sind auch Aufwendungen für Abschreibung (AfA) für Großgeräte enthalten, die in einer KiTa nicht in den Einsatz kommen. Ohne AfA liegt der Anteil der Sachkosten bezogen auf die Personalkosten bei 17,5 v.H.. Legt man einen Aufschlag von 20 v.H. zu Grunde, beinhaltet dieser die Sachkosten einschl. der AfA für den KiTa-spezifischen Geräteinsatz. Demnach ist der Aufschlag mit **6,80 €** zu beziffern.

In der Summe sind damit **40,80 €** je geleisteter Stunden zu erstatten.

Die Beschäftigten der Bauhöfe müssen unverändert Stundennachweise führen, da der Fachbereich 2 die Kosten der Bauhöfe im Jahresabschluss verrechnet.

Für den Nachweis der für die KiTas geleisteten Stunden ist eine kurze Beschreibung der Arbeiten erforderlich. Hier besteht die Bitte an die Standortgemeinden, die Stundennachweise – soweit solche Aufzeichnungen bisher nicht erfolgen – entsprechend zu ergänzen. Diese ergänzenden Aufzeichnungen dienen der Ermittlung des grundsätzlichen Bedarfs und als Grundlage für die im Laufe des Jahres zu treffende Entscheidung, wie die Hausmeistertätigkeiten in den Kindertagesstätten über den 31.12.2024 hinaus fortgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen pauschalen Abrechnung für das Jahr 2024 zu.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **5. Förderanträge Energiesparrichtlinie**

a) Der Eigentümer des Hauses Zeller Str. 21 beantragt den Zuschuss für den Anschluss an das Nahwärmenetz. Die Energieberatung fehlt noch. Der Ortsgemeinderat stimmt der Zuschussgewährung von 4.600 € **einstimmig** zu, wenn die Energieberatung durchgeführt ist.

b) Der Eigentümer des Hauses Zeller Str. 5 beantragt einen Zuschuss für den Austausch von Fenstern. Die Voraussetzungen nach der EnEV liegen vor, ebenso die Energieberatung. Die Kosten betragen voraussichtlich 7.100 €.

Die Förderung von 4.600 € wird **einstimmig** gewährt.

#### **6. Vermietung Gemeindeeinrichtungen**

Die Vermietung der Gemeindeeinrichtungen (Gemeindehaus, Backes, Grillhütte) wurde in den letzten fünf Jahren von Ratsmitglied Becker durchgeführt. Sie möchte die Arbeiten nicht mehr in bisherigem Umfang übernehmen, ist aber bereit weiterhin die Vermietung des Backes vorzunehmen.

Die verbleibenden Aufgaben und deren Umfang wurden diskutiert. Aus dem Rat erklärt sich niemand bereit, die Arbeit zu übernehmen. Frau Becker wird die Vermietung des Gemeindehauses und der Grillhütte noch längstens bis Ende des Jahres durchführen. Bis dahin soll nach einer Lösung gesucht werden.

#### **7. Informationen und Anfragen**

a) aktuelle Situation im Kita-Zweckverbandes

In Büchenbeuren ist zur Deckung des Bedarfs an Kita-Plätzen die Anschaffung eines Doppelcontainers für die Waldgruppe geplant, Kosten rd. 24.000 €. Die aktuelle KiTa-Bedarfsplanung für 2024 bis 2026 der Kreisverwaltung weist für Kappel noch 6 freie Plätze aus. In Sohren besteht der größte Bedarf an KiTa-Plätzen. Eine Gruppe in Sohren wird im kath. Pfarrheim untergebracht. Hinsichtlich des Neubaus in Kirchberg gibt es Probleme mit der Verkehrserschließung. Das Gebäude der ev. Kita in Kirchberg ist renovierungsbedürftig, die Heizungsanlage muss erneuert werden. Für den Neubau in Kappel liegt die Baugenehmigung noch nicht vor, so dass die Ausschreibungen noch nicht erfolgen können.

b) Seit Anfang Mai 2024 liegt der Zuwendungsbescheid Klimaangepasstes Waldmanagement vor. Es findet ein Audit zur Prüfung zur Einhaltung der Förderbestimmungen im Oktober statt.

Es wurden außerdem folgende Themen angesprochen:

- Handlungsprogramm Schweinepest
- schleppende Arbeiten beim Glasfaserausbau
- Kludenbacher Straße- hier kann nicht geflickt werden, da kein Unterbau vorhanden ist
- Beschwerde eines Anliegers zu Lärm im Gemeindehaus beim Ordnungsamt
- Grundreinigung gemeindeeigener Gebäude, Beetpflege Parkplatz Schreck.